Allgemeine Festteilnahme-Bedingungen

1. Veranstalter, Herausgeber, Zweck und Akzept der allgemeinen Festteilnahme-Bedingungen

- Veranstalter des Fests ist das ESAF (Eidgenössische Schwing- und Älplerfest), ESAF 2025 Glarnerland+ Geschäftsstelle, Netstalerstrasse 44, 8753 Mollis ("Veranstalter") im Auftrag des Migros-Genossenschafts-Bundes ("MGB").
- Die Festteilnahme-Bedingungen werden vom MGB herausgegeben und dienen einerseits der Organisation des Fests im Vorfeld. Zudem gewährleisten sie Ordnung und Sicherheit auf dem Festplatz, damit sich alle Teilnehmenden sicher und wohl fühlen. Die allgemeinen Festteilnahme-Bedingungen sind für alle Teilnehmenden des Mitarbeitenden-Fests der Unternehmen der Migros-Gruppe verbindlich.
- Mitarbeitende können sich für das Fest auf zwei Arten anmelden:
  - Mit persönlicher Einladung: Die Anmeldung erfolgt durch Scannen des per Post erhaltenen QR-Codes mit dem Handy oder durch Eingabe des persönlichen Passworts am Computer auf der Webseite events.migros.ch/de/#rsvp.
  - Ohne persönliche Einladung: Die Anmeldung erfolgt über die Webseite migros.ch/m100-registration mittels eines generischen QR-Codes oder Passworts, die von der jeweiligen Unternehmung bereitgestellt werden.

2. Anmeldung / Teilnahme

Wer wird an das Mitarbeitenden-Fest eingeladen?	Teilnehmende: • Mitarbeitende der Migros-Gruppe in der Schweiz – unabhängig vom jeweiligen Arbeitspensum – (Genossenschaftlicher Detailhandel, Migros-Industrie, Handel, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, inkl. Mitarbeitende von Franchise-Betrieben) mit einem aktiven Anstellungsverhältnis am Stichtag 02.09.2025 (inklusive Mitarbeitende im Stundenlohn, in Ausbildung oder mit einem befristeten Vertrag). • Ebenso werden pensionierte Mitarbeitende (Pensionierung erfolgt im Zeitraum von 1.1 2025 – 2.9.2025) eingeladen. Pensionierte Personen, die am Fest teilnehmen möchten, sind eigenverantwortlich für ihre Unfallversicherung. • Nicht eingeladen werden externe Mitarbeitende.
Was gilt für Mitarbeitende, welche während des Festes in Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, im Militärdienst/Zivildienst oder in einem unbezahlten Urlaub sind?	• Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub: Mitarbeitende, die sich im Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub befinden, sind zu diesem Zeitpunkt nicht zur Erbringung von Arbeitsleistungen verpflichtet. Die Teilnahme am Fest ist für diese Mitarbeitenden freiwillig und gilt nicht als Arbeitszeit. • Militär-/Zivildienst: Mitarbeitende, die sich im Militärdienst oder Zivildienst befinden und am Fest teilnehmen möchten, müssen Urlaub beantragen. • Unbezahlter Urlaub: Mitarbeitende, die sich in einem unbezahlten Urlaub befinden, sind eingeladen, freiwillig am Fest teilzunehmen, erhalten jedoch keine Vergütung.

- Für den Anlass besteht eine Anmeldepflicht. Nach dem Eintreffen der postalisch zugestellten Einladung bei den Mitarbeitenden ab dem 18. Februar 2025 haben diese bis zum 31. März 2025 Zeit, sich auf der Website migros.ch/m100-registration an- oder abzumelden.
- Eine spätere Anmeldung ist nicht mehr möglich (ausser für Mitarbeitende, die neu in die Migros-Gruppe eintreten). Bei der Anmeldung müssen die Mitarbeitenden, die an einem der Festtage teilnehmen möchten,

aus organisatorischen Gründen beide Tage reservieren. Für das Fest werden sie jedoch entweder am Montag oder Dienstag eingeteilt. Der konkrete Zuteilungsentscheid erfolgt durch das Unternehmen, bei dem der Mitarbeitende angestellt ist, und ist verbindlich.

- Die Teilnahme ist nur mit einem offiziellen Festticket gestattet, das vom Fest-OK ausgestellt wurde. Das Festticket wird der teilnehmenden Person per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse einige Wochen vor dem Fest zugestellt und gilt nur für die angemeldeten Personen und ist nicht übertragbar. Nicht angemeldete Teilnehmer und Dritte haben keinen Zutritt zum Festgelände.
- Wenn Mitarbeitende sich für das Fest angemeldet haben, aber unentschuldigt fernbleiben und ihrer Arbeitspflicht an diesem Tag nicht nachkommen, liegt es in der Verantwortung des Unternehmens, entsprechende Massnahmen, wie gegebenenfalls Lohnkürzungen oder einen Verweis, zu ergreifen. Angemeldete, die wegen Krankheit, Unfall oder dringenden Anlässen oder familiären Notfällen/ verhindert sind und an diesem Tag eine Arbeitspflicht gehabt hätten, müssen ihre Abwesenheit dem jeweiligen Unternehmen melden. Der Ausfall wird wie an normalen Arbeitstagen behandelt.

3. Arbeitszeit-Entschädigung

Bei allen teilnehmenden Mitarbeitenden der Migros Gruppe wird entweder ein halber oder ganzer Arbeitstag gutgeschrieben:

- Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum bis und mit 50% wird ein halber Arbeitstag gutgeschrieben (ausgehend von Beschäftigungsgrad 100%, z.B. MGB 4.1h, Migros Online 4.25h)
- Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von 51 oder mehr Prozent wird ein ganzer Arbeitstag gutgeschrieben (ausgehend von Beschäftigungsgrad 100%, z.B. MGB 8.2h, Migros Online 8.5h)
- Bei Stundenlohn-Mitarbeitenden wird der Jahresdurchschnitt vor Stichtag (31.08.2025) berücksichtigt.

Wird zusätzliche Zeit für das Fest benötigt, gilt diese als Freizeit und wird nicht vom Arbeitgeber vergütet / übernommen. Mitarbeitende, die am Festtag eigentlich arbeiten müssten und nicht an der Feier teilnehmen und nicht begründet an der Arbeitsleistung verhindert sind, müssen an diesen Tagen Ferien beziehen.

4. An- und Rückreise auf das Festgelände

Die An- und Rückreise zum Festgelände in Mollis, Kanton Glarus, wird vom Migros-Genossenschafts-Bund organisiert und erfolgt ab den verschiedenen Standorten in der Nähe des Wohnorts mit Bussen oder der Bahn. Alle Teilnehmenden müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder Bussen zum Fest an- und abreisen. Private Fahrzeuge sind nicht zugelassen, und alle Zufahrtsstrassen für den privaten Verkehr sind gesperrt. Mit welchem Transportmittel die Teilnehmenden an- und abreisen werden, erfahren sie spätestens drei Wochen vor dem Event per E-Mail an die von ihnen bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adressen. Damit die geplanten Transportkapazitäten ausreichen, müssen sich die Teilnehmenden an die auf dem persönlichen Ticket angegebenen Abfahrtsorte, Transportmittel und Zeiten halten. Das Festticket wird der teilnehmenden Person per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse einige Wochen vor dem Fest zugestellt

5. Spesen

Die Mitarbeitenden erhalten ein Ticket, mit dem sie kostenlos von ihrem gewählten Abfahrtsort zum Fest und wieder zurück per Bahn (2. Klasse) und/oder Bus reisen können. Am Fest können sich die Mitarbeitenden kostenlos verpflegen. Entsprechend können keine Spesen geltend gemacht werden.

6. Öffnungszeiten Festgelände

Das Fest dauert von 8.30 - 20.00 Uhr, wobei die Mitarbeitenden aus transport-logistischen Gründen gestaffelt an- und abreisen. Faustregel: je länger die Anreise, desto später das Eintreffen bzw. früher die Rückreise. Das Festareal darf ausserhalb der Öffnungszeiten nicht betreten werden.

7. Haftung

Jeder Teilnehmende ist angehalten, sich rücksichtsvoll und mit der gebotenen Sorgfalt auf dem Festgelände zu bewegen und haftet für alle Schäden, die von ihm an Personen, Anlagen und Einrichtungen auf dem Festgelände schuldhaft verursacht werden. Er hat allfällig verursachte Schäden von sich aus unverzüglich beim Veranstalter zu melden.

Der Migros-Genossenschafts-Bund sowie der Veranstalter schliessen jegliche Haftung für sämtliche Schäden – soweit gesetzlich zulässig- vollumfänglich aus.

8. Haustiere (Tiere)
Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist auf dem Festgelände verboten. Einzige Ausnahmen sind Assistenzhunde für Personen mit Beeinträchtigung (dies muss bei der Anmeldung entsprechend angegeben werden).

9. Ess- und Trinkwaren, Gastronomie
Beim Fest sind für alle Teilnehmenden kostenlos Wasser, Softgetränke, Kaffee, Bier und Wein verfügbar. Ebenso ist das Essen in den Festzelten und an allen Essensständen während des gesamten Fests gratis. Das Cateringangebot wird während der Eröffnungsshow von ca. 11:30 bis 12:30 Uhr jedoch nicht verfügbar sein.
Das Essensangebot entspricht dem des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) und ist vielfältig. Informationen über Inhaltsstoffe und Alternativen sind an den Essensständen erhältlich. Teilnehmende mit spezifischen Nahrungsmittelallergien wird im Zweifelsfall empfohlen, auf ihre Kosten ihre eigenen Lebensmittel mitzubringen.

10. Genussmittel und alkoholische Getränke
Drogen und übermässiger Alkoholkonsum und Spirituosen sind auf dem ganzen Gelände nicht erlaubt. Alkohol darf nur an Personen über 16 Jahre abgegeben und darf nur von Personen über 16 Jahren konsumiert werden. Die Kontrolle erfolgt im Verdachtsfall über mitgebrachte ID. Die Kontrollmechanismen zur Verhinderung der Abgabe an Personen unter 16 Jahren entsprechen den Sicherheitsmassnahmen des Veranstalters.

11. Bild- und Tonaufnahmen
Während des Fests werden Bild- und Tonaufnahmen angefertigt, auf denen auch Mitarbeitende erkennbar sind (vgl. dazu auch Ziff. 3.6 "Bild- und Tonaufnahmen" der Mitarbeitenden-Datenschutzerklärung). Diese Aufnahmen werden seitens MGB/Migros-Gruppe allenfalls sowohl in Internet und Intranet, auf unternehmensinternen als auch externen Plattformen oder in Sozialen Medien, insbesondere zu Zwecken der Kommunikation, Dokumentation, Mitarbeitergewinnung und Öffentlichkeitsarbeit, veröffentlicht (vgl. insb. Ziff. 5.10 und Ziff., 5.15 der Mitarbeitenden-Datenschutzerklärung).

12. Sicherheit auf Platz
Für dieses Mitarbeitenden-Fest wurde seitens Veranstalter ein ausführliches Sicherheitskonzept erstellt. Während des ganzen Events befinden sich Blaulichtorganisationen, Samariter, Sicherheitspersonal und Helfer:innen auf dem Festgelände. Sollte es zu einem Ereignis kommen, das eine Evakuierung des Geländes erfordert, werden die Teilnehmenden über Lautsprecherdurchsagen, zusätzliche Megafondurchsagen und/oder SMS informiert (an die Nummer, die von den Teilnehmenden bei ihrer Anmeldung angegeben wurde). Die folgenden Anweisungen sind im Ernstfall zu befolgen:
1. Ruhe bewahren, auf Ansagen der vom Veranstalter beauftragten Personen achten.
2. Handys immer eingeschaltet lassen und unnötige Telefonate vermeiden.
3. Den Anweisungen der Blaulichtorganisationen/Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

13. Platzverweis
Einzelne Personen oder ganze Gruppen können bei Zuwiderhandlungen gegen die Festordnung oder bei ungebührlichem Verhalten durch den Veranstalter des Platzes verwiesen werden.

14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand
Diese Bedingungen beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist die Stadt Zürich.

****

Grosse Verlosung (Wettbewerb der Migros Bank AG)
Mit der Anmeldung ans Jubiläumsfest stimme ich den nachfolgenden Teilnahmebedingungen und dem Datenschutz für den Wettbewerb vor Ort zu.

Teilnahmebedingungen:
Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die im Zeitpunkt des Jubiläumsfest in einem Unternehmen der Migros-Gruppe mit einem aktiven Anstellungsverhältnis am Stichtag 02.09.2025 angestellt sind (vgl. oben Ziffer 2) und pensionierte Mitarbeitende (Pensionierung erfolgt im Zeitraum von 1.1.2025 – 2.9.2025). Zudem müssen sich die Personen für das Jubiläumsfest am 01.09.2025 oder 02.09.2025 (je separat ein «Festtag») angemeldet und die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptiert haben. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch Erscheinen am entsprechenden, zugeteilten Festtag vor Ort sowie der Entgegennahme eines Loses. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind jene Mitarbeitenden der Migros Bank AG und des Migros-Genossenschafts-Bundes sowie der Migros Supermarkt AG, welche bei der Aufsetzung des Wettbewerbs aktiv involviert waren sowie die Mitglieder des Organisationskomitees des Jubiläumsfest.

Unter allen Teilnehmenden werden am Jubiläumsfest pro Festtag durch Zufallverlosung die Gewinnenden ermittelt. Die Benachrichtigung der Gewinnenden erfolgt anlässlich des Jubiläumsfests.

Jede Person kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.

Zu gewinnen gibt es pro Festtag die folgenden Geldpreise: 1 x CHF 5'000.00, 3 x CHF 2'000.00, 30 x CHF 1'000.00, 54 x CHF 500.00, 72 x CHF 250.00, 140 x CHF 100. Die Auszahlung des Geldpreises ist ausschliesslich auf ein Konto bei der Migros Bank AG möglich. Falls der Gewinnende noch kein Konto bei der Migros Bank AG verfügt, muss für die Auszahlung ein Konto eröffnet werden. Die Auszahlung folgt nach der Eröffnung. Die Teilnahme und Eröffnung eines neuen M-Privatkontos der Migros Bank AG und dessen Kontoführung ist gratis.

Gewinne, die nicht bis spätestens am 31.10.2025 auf ein M-Privatkonto der Migros Bank AG gutgeschrieben werden können, verfallen ersatzlos. Eine Barauszahlung des Gewinnes ist ausgeschlossen.

Anstelle der Auszahlung des Geldpreises auf ein Konto bei der Migros Bank AG kann die Wettbewerbsveranstalterin aus berechtigten Gründen und in ihrem eigenen Ermessen entscheiden, die Gewinnausschüttung in Form einer Migros Geschenkkarte zum gleichen Nennwert vorzunehmen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinnenden – keine Korrespondenz geführt.

Die (un-)entgeltliche Weitergabe von Losen ist untersagt. Der Wettbewerbsveranstalterin behält sich vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/ festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Sie ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ist Zürich. Der Wettbewerb und sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen der Wettbewerbsveranstalterin und allfälligen Gewinnenden unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht, unter vollständigem Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und sowie der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).

Datenschutz:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Personendaten finden Sie unter «Allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Migros Bank AG», die in elektronischer Form auf der Website unter www.migrosbank.ch/grundlagen abrufbar sind oder bei Bedarf bei der Migros Bank in Papierform bezogen werden können.

Wettbewerbsveranstalterin:
Migros Bank AG, Seidengasse 12, 8001 Zürich